

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 24.04.2018
Dezernat VI	Amt FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0112/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	22.05.2018	nicht öffentlich
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	19.06.2018	öffentlich

Thema: DS0341/16 Änderungsantrag DS0341/16/25 (Ausschuss für Familie und Gleichstellung)

Zum Änderungsantrag des Ausschusses für Familie und Gleichstellung“

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Ehrung von Helene Schneidewin, Magdeburger Frauenrechtlerin, Politikerin und Sozialreformerin in 2017 einen Gesamtbetrag von 2.500 EUR für die Reparatur einer Grabsteinplatte auf dem Westfriedhof und für eine Gedenktafel am ehem. Wohnhaus in der Beethovenstr. 9 einzustellen.

In 2017 soll auch die Benennung einer Straße oder Brücke nach der Sozialreformerin erfolgen.“

wird folgendes Ergebnis mitgeteilt:

Die Sanierung des Grabmals auf dem Magdeburger Westfriedhof wurde vom Eigenbetrieb SFM im Jahr 2017 veranlasst und ausgeführt.
Für die beantragte Gedenktafel konnte noch keine Lösung gefunden werden, das Gebäude befindet sich im Privateigentum.

Die Bearbeitung von Straßenbenennungen liegt im Aufgabenbereich des Dezernates VI, Fachbereich 62.

Auftragsgemäß hat sich auch die AG Straßennamen und Hausnummerierung ausführlich damit auseinandergesetzt und beraten.

Grundsätzlich werden Vorschläge und Anregungen für Straßenbenennungen nach verdienstvollen Frauen von der AG positiv bewertet und unterstützt. Die Ehrung bedeutender, insbesondere bedeutender Magdeburger Persönlichkeiten durch die Benennung von Straßen, Plätzen oder Brücken wird entsprechend den Anregungen nach Möglichkeit kurzfristig oder anlassbezogen realisiert.

Weil dies nicht in jedem Fall möglich ist, werden die Vorschläge durch die AG Straßennamen und Hausnummerierung gesammelt und für notwendige Benennungen entsprechend der vorhandenen Umgebung, Lage und ggf. thematischer Vorprägung berücksichtigt.

Die Umsetzung von Benennungsvorschlägen und -anträgen ist grundsätzlich schwer zu terminieren. Hier bildet die Arbeitsweise der AG Straßennamen und Hausnummerierung die Gewähr einer Umsetzung in der Intention des Antragstellers.

Dr. Scheidemann